

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2017**

**Einzelplan 03: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kap. 0301 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kap. 0303 – Digitalisierung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

883 70B N 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:** 2017  
Tsd. EUR

„Verpflichtungsermächtigung 25.000,0  
Davon zur Zahlung fällig im  
Haushaltsjahr 2018.....bis zu 10.000,0  
Haushaltsjahr 2019.....bis zu 10.000,0  
Haushaltsjahr 2020.....bis zu 5.000,0“

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2015	10.000,0	10.000,0	-	-	-	-
2016	10.000,0	-	10.000,0	-	-	-
2017	25.000,0	-	10.000,0	10.000,0	5.000,0	-
zus.	45.000,0	10.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	-

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: 2017  
Tsd. EUR

1. Haushaltsmittel	82.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	10.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	25.000,0
4. Programmvolumen:	97.000,0“

im Übrigen Kapitel 0303 zuzustimmen.

**4. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart**

zuzustimmen.

**5. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe**

zuzustimmen.

**6. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg**

zuzustimmen.

**7. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen**

zuzustimmen.

**8. Kap. 0308 – Informatikzentrum Landesverwaltung Baden Württemberg**

zuzustimmen.

**9. Kap. 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung**

zuzustimmen.

**10. Kap. 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> 33.106,0 <i>zu setzen</i> 37.106,0
		<b>Die Vorbemerkung zu Kap. 0310 sowie die Erläuterung zu Tit.Gr. 72 und die Erläute- rung zu Tit. 883 72 sind entsprechend anzupassen.</b>	
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	<i>statt</i> 61,5 <i>zu setzen</i> 161,5

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die vermischten Ausgaben wie sächlicher Aufwand bei besonderen Gefährdungslagen, Vorsorgekosten zur Aufrechterhaltung der Stabsarbeit, Reisekosten anlässlich besonderer Gefährdungslagen und bei Investitionsmaßnahmen. Laufende Kosten für die Vorhaltung des „Krisen“-Internetangebots und anteilige Kosten am Betrieb und Weiterentwicklung des Flut- Informations- und Warnsystems (FLIWAS) sowie laufende Kosten für elektronische Lagedarstellungs-, Führungs-, Protokoll- und Informationssysteme für Serverdienste und Softwarewartung.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Aufwand für die Anerkennung besonderer Leistungen der ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz und von Arbeitgebern für die Freistellung dieser Helfenden sowie zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz des Landes. Aufwand für die Beteiligung an Forschungsvorhaben.

Mehr wegen einer Nachwuchswerbekampagne für alle im Bevölkerungsschutz des Landes mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen.“

893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.782,0 2.882,0
--------	-----	--	----------------------------------	--------------------

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten der vom Land zu beschaffenden Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und sonstigen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für Zwecke des Katastrophenschutzes sowie zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz des Landes.

Mehr wegen einer Nachwuchswerbekampagne für alle im Bevölkerungsschutz des Landes mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen.“

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
2016	2.500,0	1.200,0	800,0	500,0	
2017	2.500,0		1.200,0	800,0	500,0
zus.	5.000,0	1.200,0	2.000,0	1.300,0	500,0*

684 77	314	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	686,5 786,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------

**In der Erläuterung wird der Tabelle folgende neue Ziffer 4 angefügt:**

„4. Einmaliger Zuschuss an die Bergwacht Schwarzwald und die DRK Bergwacht Württemberg für Kosten bei der Funkzellenvermessung zur Sicherstellung und Verbesserung der polizeilichen Ortungsmöglichkeit von vermissten oder verunglückten Personen in unwegsamem Gelände 100,0“.

**In der Summenzeile wird die Zahl „686,5“ durch die Zahl „786,5“ ersetzt.**

893 77	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.229,3 2.379,3
--------	-----	--	----------------------------------	--------------------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr wegen Beschaffungsbedarfs für die Wasserrettung (150.000 EUR).“

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

**11. Kap. 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst**

zuzustimmen.

**12. Kap. 0312 – Landratsämter**

zuzustimmen.

**13. Kap. 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei**

zuzustimmen.

**14. Kap. 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei**

zuzustimmen.

**15. Kap. 0316 – Polizeipräsidium Einsatz**

zuzustimmen.

**16. Kap. 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**17. Kap. 0318 – Landeskriminalamt**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit	124,6
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i> 324,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**In der Erläuterung werden nach dem Wort „Kosten“ die Wörter „zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention gezielt gegen Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED) in Höhe von 200.000 EUR sowie die Kosten“ eingefügt.**

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

**18. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz**

zuzustimmen.

**19. Kap. 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**20. Kap. 0330 – Ausländer und Aussiedler**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

684 72	183	Zuschüsse zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 643,8 703,8
--------	-----	---	---

**In der Erläuterung wird der Tabelle folgende neue Ziffer 3 angefügt:**

„3. Einmaliger Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (Landesverband Baden-Württemberg) für eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme des zu erhaltenden Kulturguts und Ausarbeitung einer Handlungsstrategie für die künftige Kulturarbeit 60,0“.

**In der Summenzeile wird die Zahl „643,8“ durch die Zahl „703,8“ ersetzt.**

686 72	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 345,0 385,0
--------	-----	---	---

im Übrigen Kapitel 0330 zuzustimmen.

**21. Kap. 0331 – Migration**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 08 N	235	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	
			<i>statt</i> 504.000,0
			<i>zu setzen</i> 424.000,0
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „504.000,0“ durch die Zahl „424.000,0“ ersetzt.</b>	
534 75 N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 184.000,0
			<i>zu setzen</i> 149.000,0
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „184.000,0“ durch die Zahl „149.000,0“ ersetzt.</b>	
547 75 N	235	Verpflegungswesen	
			<i>statt</i> 81.800,0
			<i>zu setzen</i> 61.800,0
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „81.800,0“ durch die Zahl „61.800,0“ ersetzt.</b>	
681 75 N	235	Leistungen während des Aufenthalts	
			<i>statt</i> 25.688,0
			<i>zu setzen</i> 10.688,0
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „25.688,0“ durch die Zahl „10.688,0“ ersetzt.</b>	

im Übrigen Kapitel 0331 zuzustimmen.

**22. Kap. 0335 – Polizeipräsidium Aalen**

zuzustimmen.

**23. Kap. 0336 – Polizeipräsidium Freiburg**

zuzustimmen.

**24. Kap. 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn**

zuzustimmen.

25. **Kap. 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe**  
zuzustimmen.
26. **Kap. 0339 – Polizeipräsidium Konstanz**  
zuzustimmen.
27. **Kap. 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg**  
zuzustimmen.
28. **Kap. 0341 – Polizeipräsidium Mannheim**  
zuzustimmen.
29. **Kap. 0342 – Polizeipräsidium Offenburg**  
zuzustimmen.
30. **Kap. 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen**  
zuzustimmen.
31. **Kap. 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart**  
zuzustimmen.
32. **Kap. 0345 – Polizeipräsidium Tuttlingen**  
zuzustimmen.
33. **Kap. 0346 – Polizeipräsidium Ulm**  
zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 03 berührt.

18. 01. 2017 / 26. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Gerhard Aden

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 8. Sitzung am 18. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit sie den Einzelplan 03 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 03/1 bis 03/25 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter erklärt, er konzentrierte sich in seinem Bericht auf die politischen Schwerpunkte des Einzelplans 03.

**Sicherheit:** Im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes solle es zum Start der Schaffung von insgesamt 1 500 Polizeistellen in dieser Legislaturperiode im Jahr 2017 381 Neustellen geben. Darüber hinaus seien 155 Stellenhebungen vorgesehen, die insbesondere dem mittleren Dienst vor dem Hintergrund weiterer spürbarer Strukturverbesserungen zugutekommen sollten. 1,5 Millionen € zusätzlich seien für die Bekleidungskonten der Polizeibeamtinnen und -beamten veranschlagt. Darüber hinaus würden zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei 16 Millionen € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 Millionen € vorgesehen.

2 Millionen € sollten für die Errichtung und den Betrieb einer Antiterrorereinheit beim Landeskriminalamt zur Verfügung stehen. Mittel für den laufenden Betrieb, insbesondere für Ermittlungen, den Fuhrpark und die Informationstechnik, für die regionalen Polizeipräsidien beliefen sich auf insgesamt 4,4 Millionen €. Für das Landesamt für Verfassungsschutz gebe es zusätzlich 0,3 Millionen €.

**Digitalisierung und Breitbandförderung:** Knapp 109 Millionen € stünden im Kapitel 0303 – Digitalisierung – für die Breitbandförderung zur Verfügung. Darin seien Bundesmittel und Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie zusätzlich 42 Millionen € aus dem Digitalisierungspaket der Landesregierung enthalten; dieses umfasse insgesamt Mittel in Höhe von 101,2 Millionen €. Außerdem solle es zwölf Stellen für das deutlich gestiegene Mittelvolumen geben. Hinzu kämen die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz übertragenen acht Stellen und vier Beschäftigungsmöglichkeiten aus Sachmitteln.

**Informationstechnik und IT-Sicherheit:** Zur Stärkung der IT-Sicherheit und im Zuge der Umsetzung der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung ergäben sich höhere Anforderungen. Daher würden zunächst 29 Stellen für die Einführung eines Informationsmanagementsystems in der Landesverwaltung vorgesehen. 2017 seien dafür im Einzelplan 03 insgesamt 8 Millionen € veranschlagt. Daraus würden neun Stellen finanziert. Rund 7,3 Millionen € seien für notwendige Sachmittel vorgesehen.

**Elektronische Akte:** Nach dem E-Government-Gesetz solle die elektronische Akte die bisherige papierbasierte Aktenführung ablösen. Für das europaweite Vergabeverfahren 2017 würden insgesamt 1 Million € und Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 32 Millionen € veranschlagt. Zur Umsetzung dieses für die digitale Infrastruktur der Landesverwaltung wegweisende Projekt seien im Haushalt 2017 insgesamt elf Stellen eingeplant.

**Zur Neuordnung der Informationstechnik der Landesverwaltung:** Im Zuge der Neuordnung der Informationstechnik der Landesverwaltung würden die informationstechnischen Kapazitäten zusammengeführt. Dazu sollten im Haushalt 2017 insgesamt 56 Stellen aus anderen Ressorts zur BITBW finanzneutral umgesetzt werden. Weiterhin würden zur Umsetzung der Neuordnung der Informationstechnik der Landesverwaltung bei der BITBW 53 Stellen haushaltsneutral geschaffen.

**Stellenveränderung bei den Regierungspräsidien:** Bei den Regierungspräsidien würden für den landespolitisch wichtigen Bereich der Straßenbauverwaltung insgesamt 50 Stellen – über eine Gegenfinanzierung aus dem Einzelplan des Ministeriums für Verkehr und damit haushaltsneutral – geschaffen.

Im Bereich des Hochwasserschutzes würden die Landesbetriebe Gewässer in Karlsruhe und Freiburg mit insgesamt 18 Stellen verstärkt. Auch im Bereich des Naturschutzes sollten die Regierungspräsidien mit insgesamt acht Stellen haushaltsneutral verstärkt werden. Die Gegenfinanzierung erfolge jeweils über den Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Im Haushaltsplan des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration würden in diesem Jahr etwa 350 Stellen bei der Polizei neu geschaffen. Dies gehe damit einher, dass ältere Beamte länger arbeiteten und die Hoffnung bestehe, dass jüngere Kollegen diesen Job übernahmen. Insgesamt werde es daher nicht dazu führen, dass mehr Polizisten auf den Straßen zu sehen seien; sinnvollerweise werde zunächst einmal die Verwaltung gestärkt.

An der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen gebe es derzeit 850 Studierende. Demnächst müssten etwa 450 weitere Studierende aufgenommen werden. Hierfür reichten die Kapazitäten allerdings nicht aus. Für die Ausbildung dieser künftigen Polizisten stehe kein Mittelansatz zur Verfügung, obwohl beispielsweise Verwaltungsgebäude, Hörsäle usw. geschaffen werden müssten.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 03 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt ferner vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

### **Kapitel 0301**

#### **Ministerium**

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob die Ziele, die sich die Regierung vorgenommen habe, insbesondere mit Blick auf die strukturellen Mehrausgaben im vorliegenden Einzelplan umgesetzt würden. Er bittet darum, den strukturellen Beitrag der Regierung bzw. des Ministeriums zur Einsparung auch mit Blick auf die Personalstellen und die Mehrausgaben zu erläutern.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, rund 6,7 Millionen € würden durch eine konkrete Kürzung der Sachausgaben eingespart. Etwa 11 Millionen € beträfen die Konsolidierungsvorgabe. Rund 4 Millionen € Mehreinnahmen gebe es über die Zentrale Bußgeldstelle des Regierungspräsidiums Karlsruhe. 7 Millionen € würden im Personalausgabenbudget gekürzt. Weitere Beträge seien mit Beginn des Haushaltsvollzugs des Jahres 2017 noch zu konkretisieren. Er sagt zu, die übrigen Antworten schriftlich nachzureichen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, er interessiere sich auch für die strukturellen Mehrausgaben.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagt zu, eine Aufstellung über die strukturellen Mehrausgaben nachzureichen. Er erklärt, die Mehrausgaben beruhten im Grunde auf drei Säulen.

Die erste Säule bestehe darin, dass sich die Sicherheitslage ändere. Die Sicherheitsbehörden bzw. die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz sollten gestärkt werden.

Die zweite Säule umfasse den Bereich der Digitalisierung, der nun in den Zuständigkeitsbereich seines Ministeriums falle. Die Digitalisierung sei ein Investitionsschwerpunkt in der Arbeit dieser Landesregierung. Deswegen seien entsprechende Mehrbedarfe im Etat seines Hauses veranschlagt.

Die dritte Säule betreffe den Migrationsbereich, der neuerdings ebenfalls in den Bereich des Einzelplans 03 falle. Dieser Bereich wirke sich haushalterisch signifikant aus.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bekräftigt, ihn interessiere, wie es zu strukturellen Mehrausgaben in Höhe von 151 Millionen € gekommen sei. Er fügt hinzu, die großen Zuständigkeitsbereiche des Ministeriums seien ihm selbstverständlich bekannt gewesen. Außerdem wolle er wissen, wie sich die Steigerung der Bußgeldeinnahmen erkläre.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, die höheren Einnahmen der Zentralen Bußgeldstelle des Regierungspräsidiums Karlsruhe hingen damit zusammen, dass über neue und zusätzliche technische Einrichtungen verfügt werde, insbesondere die Möglichkeit der Abstandsmessung. Dies wirke sich finanziell positiv aus, weil darüber entsprechende Bußgelder generiert würden. Die Mehreinnahmen stellten sozusagen einen positiven Kollateraleffekt dar. Die Maßnahmen würden zwar insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgenommen; aber das Land verzeichne dadurch auch entsprechende Einnahmen. Daran sei zu erkennen, dass sich Nachrüstungen bzw. Investitionen in Technik bei der Polizei in Baden-Württemberg im Grunde immer rentierten.

Kapitel 0301 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0302 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0303**

#### **Digitalisierung**

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 03/18 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, die Planungen des kommunalen Breitbandausbaus seien bald abgeschlossen. Eventuell müssten dann Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden, um Baufreigaben zu erklären.

Dem Änderungsantrag 03/18 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0303 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0304 bis 0309 jeweils mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0310**

#### **Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu folgende Änderungsanträge vorlägen: 03/22, 03/19, 03/21 und 03/20.

Dem Änderungsantrag 03/22 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/19 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 03/21 und 03/20 stimmt der Ausschuss jeweils einstimmig zu.

Kapitel 0310 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0311 und 0312 jeweils einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0314**

#### **Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Der Vorsitzende ruft hierzu die Änderungsanträge 03/1 und 03/6 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt zum Änderungsantrag 03/6, die Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen werde in den nächsten Jahren 1 300 Studenten ausbilden müssen, um die geplante Aufstockung der Personalstärke der Polizei leisten zu können. Dazu seien zusätzliche räumliche und personelle Ressourcen am Campus dringend notwendig. Dabei handle es sich um Aufenthalts- und Unterrichtsräume, aber auch um Unterbringungsräume. Er sehe hierfür keine Mittelansätze im vorliegenden Einzelplan und bitte um Erläuterung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zum Änderungsantrag 03/1 aus, die SPD-Fraktion beantrage zusätzliche 16 Stellen im Nichtvollzugsdienst. Für die Änderungsanträge 03/2, 03/3 und 03/4, die die Kapitel 0316, 0317 und 0318 betreffen, gelte dieselbe Begründung wie für den Änderungsantrag 03/1. Deshalb werde er diese Begründung an entsprechender Stelle nicht wiederholen.

Die Landesregierung habe im Haushalt 200 zusätzliche Nichtvollzugsstellen veranschlagt. Dies halte er für den richtigen Weg, doch könne bei den Nichtvollzugsstellen die Ausbildung der Betroffenen schneller angegangen werden. Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe im Landtag darauf hingewiesen, dass kein Problem bestehe, die Stellen zu besetzen. Er habe als Beispiel angeführt, dass bei den Kommunen Personal abgeworben werden könne. Durch die bis Ende 2017 befristeten Stellen im Bereich Notariats- und Grundbuchwesen bestehe die Möglichkeit, Beschäftigte zu übernehmen, sodass diese Beschäftigten weiterhin in Wohnortnähe arbeiten könnten. Diese gut ausgebildeten Personen würden im Landesdienst belassen. Daher beantrage seine Fraktion zusätzliche 100 Stellen in den von ihm zuvor genannten Kapiteln.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen arbeiteten derzeit an einem Sicherheitskonzept, das in die laufende Haushaltsberatung eingebracht werde. Es liege im gemeinsamen Interesse von Grünen und CDU, die Polizei, den Landesverfassungsschutz, aber auch das Landeskriminalamt zu stärken. Dabei müsse die Ausbildungssituation im Blick behalten werden. Da das Sicherheitskonzept noch nachgereicht werde, lehne seine Fraktion die angesprochenen Anträge ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP weist darauf hin, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über die angeführten Anträge der SPD-Fraktion der Stimme enthalten. Die FDP/DVP habe den Anspruch, dass sie bei Änderungsanträgen eine Gegenfinanzierung vorschlage. Diesen Anspruch stelle sie auch an andere.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, seine Fraktion sei mehr als überrascht gewesen, dass die Regierung und die sie tragenden Fraktionen keine Anträge zu diesem sehr wichtigen Bereich der Polizei eingebracht hätten. In diesem Ausschuss hätte die Möglichkeit bestanden, über ein Sicherheitskonzept auch mit Blick auf die Finanzen zu beraten. Die Probleme in diesem Bereich lägen auf der Hand. Allerdings fehle es in der Regierung anscheinend an einer Einigung.

Die SPD-Fraktion habe die Bereitschaft erklärt, bei der inneren Sicherheit an einem Strang zu ziehen. Daher wäre es geboten gewesen, ein umfassendes Sicherheitskonzept nicht erst in der zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs einzubringen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, die Finanzierung von konsumtiven Ausgaben, wie in Änderungsanträgen seiner Fraktion vorgeschlagen, solle durch Mehreinnahmen, die die November-Steuerschätzung annehme, erfolgen. Bei investiven Ausgaben, wie andere Änderungsanträge seiner Fraktion vorsähen, müsste auf die allgemeinen Rücklagen zurückgegriffen werden. Insoweit bestehe durchaus ein Deckungsvorschlag.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration dankt für das Wohlwollen, das dem Sicherheitsbereich entgegengebracht werde. Der SPD-Fraktion danke er dafür, dass sie etwas bei der Polizei tun wolle.

Er legt dar, im Laufe dieser Legislaturperiode sollten 1 500 neue Stellen im Bereich der Polizei geschaffen werden; davon stünden 600 für den allgemeinen Verwaltungsbereich zur Verfügung. Im Haushaltsplan für 2017 würden zunächst 200 neue Stellen geschaffen. Dieses Vorgehen sei realistisch. Zum einen müssten die Stellen besetzt werden können. Sie betreffen auch den technischen Bereich. Entsprechende Arbeitskräfte seien auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt und nicht einfach abzuwerben. Zum anderen seien durch die Notariatsreform qualifizierte Personen im gehobenen Dienst verfügbar. Diesen Hinweis greife er gern auf, allerdings erst in den Beratungen des Doppelhaushalts 2018/2019. Er würde sich dann über die Unterstützung der SPD-Fraktion freuen.

Die Forderungen hinsichtlich der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen betreffen nicht den Haushalt des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, sondern die Bauverwaltung. Darauf habe er keinen Zugriff.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD fragt nach, ob er es richtig verstehe, dass im Durchschnitt jährlich 450 neue Stellen bei der Polizei eingeplant seien, der Minister allerdings nicht sichergestellt habe, dass entsprechende Räumlichkeiten, Lehrer oder Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, die Studenten würden erst ab 2018 ausgebildet. Dies werde in der Landesregierung gemeinsam vorbereitet.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD erkundigt sich, ob damit der Ausbau der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen in Fertigbauweise oder per Container vorgenommen werde; denn die Planungen müssten bereits konkret sein, damit sie 2018 griffen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, im Laufe dieses Jahres werde geprüft, wie die Räumlichkeiten sichergestellt werden könnten. In den nächsten Haushaltsberatungen, die in wenigen Wochen begännen, könne er dazu konkrete Auskünfte geben.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert, er nehme dies ungläubig staunend zur Kenntnis. Wohnraum, Unterrichtsraum und Lehrer fielen nicht „vom Himmel“. Die Planung müsste bereits jetzt in einem sehr konkreten Stadium sein, so dass darüber auch Auskunft gegeben werden könnte.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagt zu, er werde über die Planungen dann in Kenntnis setzen, wenn über konkrete Finanzmittel geredet werde. Er weist nochmals darauf hin, im Augenblick würden hierfür keine zusätzlichen Finanzmittel benötigt.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD bekräftigt sein Unverständnis darüber, dass keine Konkretisierung vorgenommen werden könne. Er fügt hinzu, die Planung beginne seines Erachtens zu spät.

Die Ministerin für Finanzen führt mit Blick auf die Hinweise zu Änderungsantrag 03/1 aus, für strukturelle Ausgaben schlage die SPD-Fraktion eine Gegenfinanzierung über Steuermehreinnahmen vor. In der Landeshaushaltsordnung sei jedoch eine Tilgungsverpflichtung vorgesehen. Implizite und explizite Schulden sollten abgebaut werden. Die Mehreinnahmen stünden daher nicht für strukturelle Mehrausgaben zur Verfügung. Damit liege vonseiten der SPD-Fraktion kein Konzept zur Gegenfinanzierung ihrer entsprechenden Änderungsanträge vor.

Der an erster Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob im Bereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stünden, die dann für das Sicherheitspaket, das der Abgeordnete der Fraktion der CDU angekündigt habe, verwendet werden könnten.

Die Ministerin für Finanzen entgegnet, für alle Ausgaben, die im Haushaltsentwurf für 2017 vorgesehen seien und die die Regierungsfractionen per Änderungsantrag in die Beratungen einbrächten, liege ein Gegenfinanzierungsvorschlag vor. Die Anträge der SPD-Fraktion, gerade was die Polizei betreffe, gingen weit darüber hinaus. Das Ausbauprogramm der Polizei solle Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, inwieweit Finanzmittel vorhanden seien, um zusätzliche Stellen zu finanzieren, die die CDU-Fraktion bereits angekündigt habe.

Die Ministerin für Finanzen unterstreicht, ihr Vorredner müsse sich noch etwas gedulden. Wenn die Änderungsanträge eingebracht würden, lägen auch die entsprechenden Deckungsvorschläge vor.

Der Vorsitzende merkt im Interesse des Finanzausschusses und dessen Bedeutung an, bislang sei es üblich gewesen, hier über die wesentlichen Punkte zu sprechen und in der zweiten Lesung des Haushaltsplans geringfügig nachzusteuern. Wenn große Ausgaben, die über den bisherigen Haushaltsentwurf hinausreichten, anstünden, sei es sinnvoll, darüber im zuständigen Fachausschuss zu beraten. Dies gebiete das Prozedere hinsichtlich des Verhältnisses von Regierung und Parlament. Er sehe keine Möglichkeit für den Finanzausschuss, noch Einfluss zu nehmen, obwohl er jetzt sechs Tage lang Gelegenheit habe, über den Haushalt zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, Hochbaumaßnahmen für die Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen seien im Haushaltsplanentwurf für 2017 nicht vorgesehen. Die Stadt Villingen-Schwenningen werde für entsprechende Maßnahmen genügend Grundstücke zur Verfügung stellen. Bereits vor einem Jahr habe die Hochschule für Polizei entsprechende Anträge gestellt; eine Fertigstellung von Gebäuden wäre erst 2021 zu erwarten. Zur Ausbildung der künftigen Polizisten würden keine baulichen Maßnahmen ergriffen. Er halte es für fatal, 1 500 Stellen zu fordern, aber nicht die Voraussetzung zu schaffen, um die Ausbildung dieser Polizisten zu ermöglichen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erwidert, da die Studenten die Hochschule für Polizei noch nicht besuchten, seien im Haushaltsplan für 2017 noch keine Mittel vorgesehen. Daher erkenne er auch keinen Begründungsbedarf. Im Haushaltsplanentwurf für 2018/2019 müsste ein entsprechender Mittelansatz veranschlagt werden. Diesen wolle er dann auch begründen.

Er sagt zu, einen schriftlichen Sachstandsbericht über die Planungen zur Verfügung zu stellen.

Der Änderungsantrag 03/1 insgesamt und der Änderungsantrag 03/6 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0314 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0315 mehrheitlich genehmigt.

#### **Kapitel 0316**

##### **Polizeipräsidium Einsatz**

Der Änderungsantrag 03/2 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0316 mehrheitlich genehmigt.

#### **Kapitel 0317**

##### **Hochschule für Polizei Baden-Württemberg**

Der Änderungsantrag 03/3 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0317 mehrheitlich genehmigt.

#### **Kapitel 0318**

##### **Landeskriminalamt**

Der Änderungsantrag 03/4 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt und dem Änderungsantrag 03/23 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0318 mehrheitlich genehmigt.

#### **Kapitel 0319**

##### **Landesamt für Verfassungsschutz**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, der Änderungsantrag 03/16 gehe weiter als der Änderungsantrag 03/17. Daher stelle er zunächst den Änderungsantrag 03/16 zur Abstimmung.

Die Änderungsanträge 03/16 und 03/17 werden jeweils insgesamt in getrennter Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0319 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0320 einstimmig genehmigt.

## Kapitel 0330

### Ausländer und Aussiedler

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/24, 03/5, 03/25 und 03/7 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, ihn interessierten die Istaussgaben bei Titel 671 01 – Förderung der Rückkehr –, Titel 671 02 – Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr – und Titel 532 75 – Kosten der Rückführung, Transportkosten – zum 31. Dezember 2016.

Zwischen den Forderungen der SPD-Fraktion im Änderungsantrag 03/5 und der Regierungsfractionen im Änderungsantrag 03/25 für die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum bestehe eine Differenz von 10 000 €. Hier sehe er eine einmütige Einigung.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, die Istaussgaben bei Titel 671 01 beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 2,1 Millionen € und bei Titel 671 02 auf 484 000 €.

Den Änderungsantrag 03/5 der SPD-Fraktion zur Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum begrüße er. Die Arbeit dieser Stiftung, insbesondere was den grenzübergreifenden osteuropäischen Raum angehe, sei sehr wichtig. Angesichts der gravierend zurückgehenden Zinserträge aus dem Stiftungskapital wäre eine Fortschreibung der im Haushaltsplan 2015/2016 ausgebrachten Mittelansätze angemessen. Allerdings habe dem angesichts der gegebenen Einsparzwänge im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht entsprechend Rechnung getragen werden können.

Andere Möglichkeiten der Einsparung und der Umschichtung habe er in diesem Bereich nicht gesehen. Auch der SPD-Änderungsantrag beinhalte leider keinen Deckungsvorschlag. Sollten sich im Rahmen des Haushaltsvollzugs Spielräume ergeben, werde das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration diese Spielräume nutzen, um der Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum eine entsprechende Finanzierung zu ermöglichen und die veranschlagten Mittelansätze zu erhöhen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzt, die Istaussgaben bei Titel 532 75 hätten sich auf 3,734 Millionen € belaufen.

Dem Änderungsantrag 03/24 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsantrag 03/5 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 03/25 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/7 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0330 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass das Kapitel 0331 – Migration – bereits zu den Resten zurückgestellt worden sei.

Kapitel 0335 bis 0339 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0340 bis 0346 jeweils mehrheitlich genehmigt.

In der 12. Sitzung am 26. Januar 2017 wurden das in der 8. Sitzung am 18. Januar 2017 zurückgestellte Kapitel 0331 beraten.

Der zu dieser Beratung schriftlich neu eingebrachte Änderungsantrag RESTE 03/1 ist diesem Bericht beigelegt (vgl. Anlage).

## Kapitel 0331

### Migration

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag RESTE 03/1 sowie die Änderungsanträge 03/8 bis 03/15 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, es sei festzustellen, dass sich die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU mit dem vorgelegten Änderungsantrag RESTE 03/1 den Vorstellungen seiner Fraktion angeschlossen hätten und sogar noch höhere Mittelkürzungen als in den Änderungsanträgen der AfD-Fraktion vorsähen. Die Kürzungen resultierten im Wesentlichen aus dem starken Rückgang der Flüchtlingszahlen. Die AfD-Fraktion schließe sich dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU an.

Auf Anregung des Abgeordneten der Fraktion der CDU erklärt er, die AfD-Fraktion ziehe alle ihre Anträge zu Kapitel 0331 zurück.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, es habe sich bestätigt, dass sich der Finanzierungsaufwand aufgrund des geringeren Flüchtlingszustroms reduziere. Unklar sei jedoch, welcher Mittelbedarf hierfür seitens des Innenministeriums oder des Finanzministeriums zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung veranschlagt werde. Um dem Gebot der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit besser zu entsprechen, wäre eine Übersicht über die aktuelle Kalkulation hilfreich. Er bitte die Landesregierung, hierzu schriftlich und mündlich Auskunft zu geben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, angesichts des starken Flüchtlingszustroms in der Vergangenheit, von dessen Ausmaß alle überrascht worden seien, habe er gewisse Schwierigkeiten, dem Antrag der Regierungsfractionen auf Reduzierung der Mittelansätze ohne Weiteres zuzustimmen. Er bitte um Erläuterung, auf welchen Annahmen die Prognose der Flüchtlingszahlen basiere, um einzuschätzen, wie valide die Zahlen seien. Wenn hierzu eine anständige Begründung geliefert werde, könne er trotz gewisser „Bauchschmerzen“ Zustimmung signalisieren.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration legt dar, die der beantragten Mittelausstattung zugrunde liegenden Flüchtlingszahlen leiteten sich aus der bundesweiten Prognose, auf der die Gesetzgebung des Bundes basiere, ab. Demnach werde, heruntergebrochen auf Baden-Württemberg, eine Zahl von 23 000 neu ankommenden Flüchtlingen für das Jahr 2017 prognostiziert. Bei allen Prognoseschwierigkeiten schein dies eine solide Rechengrundlage zu sein, wie sich an der tatsächlichen Zugangssituation der letzten Monate zeige. Die bei einer Fortschreibung der aktuellen Zugangszahlen von 1 600 bis 1 900 Flüchtlingen pro Monat sich ergebende Zahl von 20 000 bis 21 000 Zugängen im Jahr liege sogar noch um 2 000 bis 3 000 niedriger als die prognostizierte Zahl von 23 000 Flüchtlingszugängen im Jahr.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erläutert, der relativ stark gekürzte Mittelansatz ergebe sich aus einer Kalkulation, bei der die Höhe der pro Flüchtling an die Stadt- und Landkreise zu zahlenden Pauschale von 14 182 € mit der prognostizierten Zahl von 23 000 Flüchtlingen multipliziert worden sei und zusätzlich ein Risikobeitrag für die anstehende Evaluation der nachlaufenden Spitzabrechnung mit den Stadt- und Landkreisen für 2015 einkalkuliert worden sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um eine ergänzende schriftliche Erläuterung zu den im Änderungsantrag RESTE 03/1 enthaltenen Positionen.

Er fragt, welche Flüchtlingszahlen der im November 2015 aufgestellten mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegen hätten und ob bei der am Folgetag zu beratenden neuen mittelfristigen Finanzplanung eine Aktualisierung in diesem Punkt erfolge.

Die Ministerin für Finanzen teilt mit, in der vorhergehenden mittelfristigen Finanzplanung seien Ausgaben in dem angesprochenen Bereich von 2,2 Milliarden € im Jahr 2016 vorgesehen gewesen. Es werde davon ausgegangen, dass für das Jahr 2016 ca. 2,5 Milliarden € verausgabt würden. Dies stehe jedoch unter dem Vorbehalt, dass die endgültige Abrechnung erst Mitte 2017 erfolge. Für 2017 werde im Regierungsentwurf von Ausgaben in diesem Bereich in Höhe von 1,54 Milliarden €

ausgegangen. Bei Annahme des vorliegenden Änderungsantrags RESTE 03/1 reduziere sich diese Summe um 150 Millionen €.

Stand heute werde auf der Grundlage der aktuellsten Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), heruntergerechnet auf Baden-Württemberg, von Ausgaben in dem angesprochenen Bereich in Höhe von 1,4 Milliarden € ausgegangen, die sich über die verschiedenen Einzelpläne verteilen. Wesentliche Posten seien hierbei die Kosten für die Erstaufnahme, die Erstattungen an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung sowie die in Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration – etatisierten Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben in diesen drei Bereichen auf rund 1 Milliarde €.

Auch hinsichtlich der Anerkennungszahlen des BAMF könnten nur Prognosen abgegeben werden. Im vergangenen Jahr habe sich die Zusammensetzung der Flüchtlinge, die nach Baden-Württemberg gekommen seien, deutlich verändert. Je nach Herkunftsland seien die Aussichten, einen positiven Bescheid auf einen Asylantrag zu erhalten, unterschiedlich. Die Landesregierung gehe auf der Grundlage der bereits erläuterten Kalkulation davon aus, dass 2017 ca. 23 000 Flüchtlinge in die Kreise verlegt würden. Allerdings sei die Prognose mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, es sei nachvollziehbar, dass die tatsächlichen Zahlen von den Prognosen abweichen könnten. Aus haushaltspolitischer Sicht sei von Interesse, wie hoch der Risikobeitrag für 2017 sein werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gibt bekannt, nach der Kalkulation des Innenministeriums ergebe sich ein Betrag von 424 Millionen € für die Pauschalen an die Landkreise und ein Betrag von rund 250 Millionen € an Zahlungen für die Erstaufnahmeeinrichtungen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD wirft ein, bei Multiplikation der Flüchtlingspauschale von 14 182 € mit der prognostizierten Flüchtlingszahl von 23 000 ergebe sich ein Betrag von rund 326 Millionen €. Er fragt, woraus sich die Differenz zu den von seinem Vorredner genannten 424 Millionen € erkläre.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, in den 424 Millionen € sei zusätzlich ein Risikobeitrag für die Evaluation der nachlaufenden Spitzabrechnung enthalten.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD folgert, damit ergebe sich ein Risikobeitrag von knapp 100 Millionen €.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration bejaht dies und weist darauf hin, die Pauschale an die Stadt- und Landkreise werde mit einem zeitlichen Versatz von sechs Monaten bezahlt. Dadurch schlugen sich die erheblichen Flüchtlingszugänge im zweiten Halbjahr 2016 noch im Haushaltsjahr 2017 nieder.

Er sagt zu, das Ministerium werde noch schriftlich offenlegen, wie sich der Planansatz errechne.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD hält fest, es handle sich um beträchtliche Summen, die im Risikobereich lägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, er gehe davon aus, dass die vom Innenministerium kalkulierte Entwicklung eintreffe. Aufgrund der geschilderten Systematik der Spitzabrechnung mit den Stadt- und Landkreisen sehe er jedoch ein erhebliches Kostenrisiko, wofür eine gewisse Reserve vorgehalten werden sollte. Denn es sei jedem verständlich, dass gerade zu diesem Bereich nicht unbedingt ein Nachtragshaushalt angestrebt werden sollte.

Die Ministerin für Finanzen macht darauf aufmerksam, in der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen zu dem von der SPD initiierten Antrag Drucksache 16/558 – Planung der Haushaltsansätze für Ausgaben im Flüchtlingsbereich – seien die Zahlen zu den angesprochenen Bereichen für die Jahre 2015 und 2016 bereits aufgeschlüsselt.

Sie betont, letztlich sei die Entwicklung der Flüchtlingszahlen aufgrund internationaler Einflussfaktoren nicht absehbar. Daher sei das Land gut beraten, ausreichend Vorsorge für die bestehenden Risiken zu treffen. Sie halte die Berech-

nungen, die das Innenministerium angestellt habe, für einen richtigen und soliden Ansatz zum Umgang mit den bestehenden Risiken im Landeshaushalt 2017.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob die 2017 stattfindende Auszahlung für das zweite Halbjahr 2016 die ganze Summe umfasse oder ob die Pauschalierung vorgezogen werde.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP berichtet, im Kreis Rottweil habe sich gezeigt, dass die Pauschale von rund 14 000 € pro Flüchtling ausreiche. Dort sei sogar angedeutet worden, dass nach der Spitzabrechnung ein Teil des Betrags wieder an den Landeshaushalt zurückgeführt werden könnte.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, seiner Fraktion gehe es nicht um einen sorglosen Umgang mit Risiken, sondern um Haushaltsklarheit und -wahrheit. Die Koalitionsfraktionen selbst wollten mit dem zur Abstimmung stehenden Änderungsantrag im Umfang von 150 Millionen € „Luft herauslassen“.

Die Ministerin für Finanzen hebt hervor, es sei erfreulich, wenn es viele Stadt- und Landkreise gebe, für die die Pauschale auskömmlich sei. Allerdings bestünden hier große Unterschiede zwischen den Kreisen, was sicherlich auch an den unterschiedlichen Kosten für Wohnraum vor Ort liege. Nach den bisher vorliegenden Zahlen gebe es auch Stadt- und Landkreise, bei denen die Pauschale nicht auskömmlich sei. Es sei jedoch zu hoffen, dass bei möglichst vielen Kreisen die Auskömmlichkeit gegeben sei. Falls in diesem Bereich Spielräume für den Landeshaushalt gewonnen würden, wäre dies für alle sehr erfreulich.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet auf die Frage des an zweiter Stelle genannten Abgeordneten der Fraktion der CDU, nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werde die Pauschale an die Stadt- und Landkreise sechs Monate nach der Zuweisung eines Flüchtlings in einem Betrag ausgezahlt.

Ein dritter Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, der Antrag RESTE 03/1 diene der Haushaltsklarheit und -wahrheit und sei sehr ausgewogen, indem die Ausgabenansätze im Bereich der Flüchtlinge aufgrund der aktuellen Entwicklung etwas zurückgenommen würden, aber noch ein Risikopuffer enthalten sei. Er bitte die Opposition, dies mitzutragen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag RESTE 03/1 insgesamt einstimmig zu.

Kapitel 0331 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

30.01.2017/03.02.2017

Dr. Gerhard Aden

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 248)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 924.057,3
			<i>zu setzen</i> 928.186,1
			(+4.128,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 570)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		5. Verwaltung	
1. A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 31,0
			<i>zu setzen</i> 35,0
			(+4,0)
2. A 13		Oberramtsrat (R)	<i>statt</i> 52,0
			<i>zu setzen</i> 77,0
			(+25,0)
3. A13		Oberamtsrat (T)	<i>statt</i> 37,0
			<i>zu setzen</i> 62,0
			(+25,0)
4. A 8		Regierungshauptsekretär	<i>statt</i> 57,0
			<i>zu setzen</i> 73,0
			(+16,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

13.01.2017

Stoch, Binder und Fraktion

Seite 1 von 2 zu 03/1

**Begründung: Polizisten bei Verwaltungsaufgaben entlasten!**

Wir begrüßen die Schaffung von zusätzlichen Stellen bei der Polizei. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schaffung dieser Stellen nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern bereits im Haushalt 2017 die wesentlichen Voraussetzungen realisiert werden. Dies gilt insbesondere für die angekündigten 600 neuen Stellen im Verwaltungsbereich der Polizei. Wir fordern statt der rund 200 neuen Stellen im Verwaltungsbereich, bereits 300 neue Stellen im Haushalt 2017. Von diesen über den Haushaltsentwurf hinausgehenden 100 Stellen, sollen 70 Stellen bei der zentralen Veranschlagung Polizei geschaffen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0316 Polizeipräsidium Einsatz**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 275)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 85.498,5
			<i>zu setzen</i> 85.935,4
			(+436,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 596)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
<b>422 01</b>	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		4. Sonstige Laufbahnen	
1. A 13		Oberramtsrat (R)	<i>statt</i> 4,0
			<i>zu setzen</i> 6,0
			(+2,0)
2. A13		Oberamtsrat (T)	<i>statt</i> 5,0
			<i>zu setzen</i> 7,0
			(+2,0)
3. A 9		Regierungsinspektor	<i>statt</i> 9,0
			<i>zu setzen</i> 11,0
			(+2,0)
4. A8		Regierungshauptsekretär	<i>statt</i> 10,0
			<i>zu setzen</i> 14,0
			(+4,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

13.01.2017

Stoch und Fraktion

**Begründung: Polizisten bei Verwaltungsaufgaben entlasten!**

Wir begrüßen die Schaffung von zusätzlichen Stellen bei der Polizei. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schaffung dieser Stellen nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern bereits im Haushalt 2017 die wesentlichen Voraussetzungen realisiert werden. Dies gilt insbesondere für die angekündigten 600 neuen Stellen im Verwaltungsbereich der Polizei. Wir fordern statt der rund 200 neuen Stellen im Verwaltungsbereich, bereits 300 neue Stellen im Haushalt 2017. Von diesen über den Haushaltsentwurf hinausgehenden 100 Stellen, sollen zehn Stellen beim Polizeipräsidium geschaffen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 289)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 27.750,7
			<i>zu setzen</i> 28.229,2
			(+478,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 607)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		4. Verwaltung	
1. A 13		Oberramtsrat (R)	<i>statt</i> 6,0
			<i>zu setzen</i> 8,0
			(+2,0)
2. A13		Oberamtsrat (T)	<i>statt</i> 6,0
			<i>zu setzen</i> 10,0
			(+4,0)
3. A 9		Regierungsinspektor	<i>statt</i> 10,0
			<i>zu setzen</i> 12,0
			(+2,0)
4. A8		Regierungshauptsekretär	<i>statt</i> 10,0
			<i>zu setzen</i> 12,0
			(+2,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

13.01.2017

Stoch, Binder und Fraktion

**Begründung: Polizisten bei Verwaltungsaufgaben entlasten!**

Wir begrüßen die Schaffung von zusätzlichen Stellen bei der Polizei. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schaffung dieser Stellen nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern bereits im Haushalt 2017 die wesentlichen Voraussetzungen realisiert werden. Dies gilt insbesondere für die angekündigten 600 neuen Stellen im Verwaltungsbereich der Polizei. Wir fordern statt der rund 200 neuen Stellen im Verwaltungsbereich, bereits 300 neue Stellen im Haushalt 2017. Von diesen über den Haushaltsentwurf hinausgehenden 100 Stellen, sollen zehn Stellen bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg geschaffen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0318 Landes kriminalamt**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 304)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 41.109,7
			<i>zu setzen</i> 41.632,7
			(+523,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 620)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
<b>422 01</b>	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		5. Verwaltung	
1. A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 3,0
			<i>zu setzen</i> 5,0
			(+2,0)
2. A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 4,0
			<i>zu setzen</i> 8,0
			(+4,0)
3. A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 5,0
			<i>zu setzen</i> 9,0
			(+4,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

13.01.2017

Stoch, Binder und Fraktion

Seite 1 von 2 zu 03/4

**Begründung: Polizisten bei Verwaltungsaufgaben entlasten!**

Wir begrüßen die Schaffung von zusätzlichen Stellen bei der Polizei. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schaffung dieser Stellen nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern bereits im Haushalt 2017 die wesentlichen Voraussetzungen realisiert werden. Dies gilt insbesondere für die angekündigten 600 neuen Stellen im Verwaltungsbereich der Polizei. Wir fordern statt 200 neuen Stellen im Verwaltungsbereich, bereits 300 neue Stellen im Haushalt 2017. Von diesen über den Haushaltsentwurf hinausgehenden 100 Stellen, sollen zehn Stellen im Landeskriminalamt geschaffen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

03/5

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler**

Zu ändern:  
 (S. 351)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 72	183	Zuschüsse an die Donauschwäbische Kulturstiftung und andere Stiftungen	
			<i>statt</i> 50,0
			<i>zu setzen</i> 100,0
			(+50,0)

13.01.2017

Stoch, Binder, Gall und Fraktion

**Begründung: Donauschwäbische Kulturstiftung stärken!**

Die Donauschwäbische Kulturstiftung fördert und unterstützt im Rahmen des zusammenwachsenden Europas die Pflege der deutschen Sprache und der deutschen Kultur sowie das Gemeinschaftswesen der Deutschen in Ungarn, in Rumänien sowie in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Mit ihren Projekten fügt sich die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg in die Donaunraumstrategie der Europäischen Union ein. Dabei wird auf die Vermittlung gesellschaftlicher und bildungspolitischer Inhalte wie auch auf den grenzüberschreitenden Begegnungs- und Vernetzungscharakter ein besonderer Wert gelegt. Der Arbeit der Donauschwäbischen Kulturstiftung kommt eine große Bedeutung zu, die auch in Zukunft so fortgesetzt werden soll. Der Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017 sieht eine Veranschlagung von 50.000 Euro vor, was zu einer massiven Einschränkung der Tätigkeiten der Donauschwäbischen Kulturstiftung führen würde. Daher soll der Zuschuss wie bisher bei 100.000 Euro liegen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode****03/6****Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD****zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration****Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei****Titel 685 01 Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e. V.****(S. 252)**

ersatzlos zu streichen.

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Nach den Erläuterungen zur Titelgruppe ist bei der kriminologischen Forschungsstelle in Wiesbaden eine „Kommission zur Verhütung von Folter“ eingerichtet, deren Kostenanteil für Baden-Württemberg jährlich mit 30.000 Euro veranschlagt wird, von denen der Einzelplan 03 ein Drittel übernimmt.

Unsere Behörden genießen unser volles Vertrauen und stehen fern jeden Verdachts, Folter anzuwenden. Grundgesetz und alle Strafgesetze verbieten Folter und stellen körperliche Misshandlungen, erst recht durch staatliche Stellen, unter hohe Strafandrohung. Daher ist eine „Kommission zur Verhütung von Folter“ völlig überflüssig. Die Kosten können eingespart werden. Die Aufgaben können neben- oder hauptamtlich vom kriminologischen Forschungsinstitut übernommen werden.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler**

Zu ändern:  
(S. 357)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 76 N	043	Leistungen an die Untergebrachten	
			<b>statt</b> 176,0
			<b>zu setzen</b> 156,0
			(-20,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für:	Tsd. EUR
		1. Taschengelder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	55,0
		2. Unterstützung mittelloser Untergebrachter	86,0
		3. Aufwandsentschädigung für beschäftigte Untergebrachte	15,0
		zus.	156,0"

06.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Der zu reduzierende Titel weist für Insassen von Abschiebehafteinrichtungen „Leistungen an die Untergebrachten“ in Höhe von 176.000 Euro aus. Davon sind der Großteil freiwillige Leistungen, die neben Verpflegung und ärztlicher Versorgung erbracht werden.

Nach den Erläuterungen zu Tit. 51476 (Seite 355) sind für die Bedarfe der Untergebrachten 292.000 (Verpflegung und Hygiene) und 65.000 (medizinischer Bedarf) veranschlagt. Das Existenzminimum ist also gewährleistet.

Ein Bedarf für darüber hinaus gehende Leistungen ist weder ersichtlich noch gerechtfertigt. Des Weiteren verbleiben die Untergebrachten in aller Regel nur kurze Zeit in der Abschiebehafte, sodass eine umfangreiche Reduzierung angezeigt ist. Die veranschlagten Aufwandsentschädigungen können aus dem Restbetrag erbracht werden.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

Seite 1 von 1 zu 03/7

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0331 Migration**

Zu ändern:  
(S. 363)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 08 N	235	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	
			<b>statt</b> 504.000,0
			<b>zu setzen</b> 454.000,0
			(-50.000,0)

06.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund der stark zurückgegangenen Zahl der „Flüchtlinge“ in 2016 ist eine Kürzung des Ansatzes der Pauschalerstattung an die Unteren Verwaltungsbehörden um 10 % gerechtfertigt.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode****03/9****Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD****zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration****Kapitel 0331 Migration****Titel 684 01 N Zuschüsse an soziale Einrichtungen****(S. 363)**

ersatzlos zu streichen.

06.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Der zu streichende Titel weist unter „Zuschüsse für soziale Einrichtungen“ 250.000 Euro für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg aus.

Dieser Zuschuss war unter der grün-roten Regierung von 50.000 auf den genannten Betrag angehoben worden. Gleichzeitig hatte der Flüchtlingsrat massiven Widerstand gegen die Abschiebep Praxis des eigenen Landes geleistet; er hatte Abschiebeterminale weitergegeben und Tipps gegeben, wie man Abschiebungen verhindern kann. Der damalige für Abschiebungen zuständige Innenminister hatte gegen diese Umtriebe heftig protestiert. Folgen hatte das für den Flüchtlingsrat keine – siehe Landtagsdrucksache 16/559. Auch weiterhin hintertreibt der Flüchtlingsrat die Abschiebepbemühungen des Landes und steht daher der Politik des Innenministers, der (angeblich) die Abschiebezahlen erhöhen will, diametral entgegen.

Es ist nicht verantwortbar, diese Organisation weiterhin mit staatlichen Geldern zu unterstützen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0331 Migration**

Zu ändern:  
(S. 364 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	511 69A N	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.
			<i>statt</i> 500,0
			<i>zu setzen</i> 450,0
			(-50,0)
		In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „100,0“ durch die Zahl „90“ ersetzt. In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „400,0“ durch die Zahl „360“ ersetzt. In der Erläuterung wird in der Summenzeile die Zahl „500,0“ durch die Zahl „450“ ersetzt.	
2.	511 69B N	235	Fernmeldegebühren u. dgl.
			<i>statt</i> 130,0
			<i>zu setzen</i> 117,0
			(-13,0)
		In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „100,0“ durch die Zahl „90“ ersetzt. In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „28,0“ durch die Zahl „25“ ersetzt. In der Erläuterung wird in der Summenzeile die Zahl „130“ durch die Zahl „117“ ersetzt	
3.	514 69 N	235	Verbrauchsmittel
			<i>statt</i> 40,0
			<i>zu setzen</i> 36,0
			(-4,0)
4.	518 69 N	235	Maschinen- und Gerätemieten
			<i>statt</i> 55,0
			<i>zu setzen</i> 50,0
			(-5,0)
5.	525 69 N	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten
			<i>statt</i> 2,0
			<i>zu setzen</i> 1,0
			(-1,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
6.	534 69 N	235 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 1.605,1
			<b>zu setzen</b> 1.400,0
			(-205,1)
7.	546 69 N	235 Sonstiger Sachaufwand	
			<b>statt</b> 10,0
			<b>zu setzen</b> 9,0
			(-1,0)
8.	812 69 N	235 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<b>statt</b> 40,0
			<b>zu setzen</b> 36,0
			(-4,0)

06.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

#### Begründung

Die stark zurückgehende Zahl von „Flüchtlings“ rechtfertigt eine pauschale Kürzung von 10 % auf den meisten Positionen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0331 Migration**

Zu ändern:  
(S. 366)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	412 73 N	290	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige
			<b>statt</b> 90,0
			<b>zu setzen</b> 30,0
			(-60,0)
			In der Erläuterung wird die Angabe „90,0 Tsd. EUR.“ durch die Angabe „30,0 Tsd. EUR.“ ersetzt.
2.	527 73 N	290	Dienstreisen
			<b>statt</b> 8,0
			<b>zu setzen</b> 3,0
			(-5,0)
			In der Erläuterung wird die Angabe „8,0 Tsd. EUR.“ durch die Angabe „3,0 Tsd. EUR.“ ersetzt.
3.	547 73 N	290	Sachaufwand
			<b>statt</b> 30,0
			<b>zu setzen</b> 10,0
			(-20,0)
			In der Erläuterung wird die Angabe „30,0 Tsd. EUR.“ durch die Angabe „10,0 Tsd. EUR.“ ersetzt.

06.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Den ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung – auch in der Erstaufnahme – Tätigen stehen lokal eine Fülle von Möglichkeiten zur Verfügung, Flüchtlinge zu unterstützen: durch Eingaben an die Behördenleitung, an die Verwaltung der Erstaufnahmestelle, an die lokale behördliche Sozialbetreuung, an das Bundesinnenministerium usw. Des Weiteren bringt eine Ombudsstelle in der Erstaufnahme ein Misstrauen der Landesregierung bzw. der Landesbehörden gegen die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und der Bundes- bzw. Landesverwaltung zum

Ausdruck. Entscheidungen oder Interventionen der Ombudsstelle greifen unzulässig in die eigenverantwortliche Regelung der Erstaufnahme durch die Bundesebene ein.

Die Mittel sind daher für 2017 – auch in Ansehung der erheblich gesunkenen Flüchtlingszahlen- in einem ersten Schritt massiv zu senken, und für 2018 ganz zu streichen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0331 Migration**

Zu ändern:  
(S. 367 ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	511 75 N	235	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
			<b>statt</b> 4.000,0
			<b>zu setzen</b> 3.600,0
			(-400,0)
			In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „400,0“ durch die Zahl „360,0“ ersetzt. In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „100,0“ durch die Zahl „90,0“ ersetzt. In der Erläuterung Ziffer 3 wird die Zahl „3.000,0“ durch die Zahl „2.700“ ersetzt. In der Erläuterung Ziffer 4 wird die Zahl „400,0“ durch die Zahl „360“ ersetzt. In der Erläuterung Ziffer 5 wird die Zahl „100,0“ durch die Zahl „90,0“ ersetzt. In der Erläuterung wird in der Summenzeile die Zahl „4.000,0“ durch die Zahl „3.600,0“ ersetzt.
2.	514 75 N	235	Haltung von Dienstfahrzeugen u.dgl.
			<b>statt</b> 100,0
			<b>zu setzen</b> 90,0
			(-10,0)
			In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „40,0“ durch die Zahl „36,0“ ersetzt. In der Erläuterung Ziffer 3 wird die Zahl „60,0“ durch die Zahl „54,0“ ersetzt. In der Erläuterung wird in der Summenzeile die Zahl „100,0“ durch die Zahl „90,0“ ersetzt.
3.	517 75 N	235	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)
			<b>statt</b> 10.400,0
			<b>zu setzen</b> 9.000,0
			(-1.400,0)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
4.	518 75A N	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	<b>statt</b>	12.000,0
				<b>zu setzen</b>	10.800,0
					(-1.200,0)
5.	518 75B N	235	Leasing von Fahrzeugen	<b>statt</b>	100,0
				<b>zu setzen</b>	90,0
					(-10,0)
6.	519 75 N	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	<b>statt</b>	8.000,0
				<b>zu setzen</b>	7.200,0
					(-800,0)
7.	525 75 N	235	Maßnahmen berufliche Weiterqualifizierung	<b>statt</b>	100,0
				<b>zu setzen</b>	90,0
					(-10,0)
8.	526 75 N	235	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	<b>statt</b>	100,0
				<b>zu setzen</b>	90,0
					(-10,0)
9.	527 75 N	235	Dienstreisen	<b>statt</b>	100,0
				<b>zu setzen</b>	90,0
					(-10,0)
10.	546 75 N	235	Vermischte Verwaltungsaufgaben	<b>statt</b>	100,0
				<b>zu setzen</b>	90,0
					(-10,0)
11.	547 75 N	235	Verpflegungswesen	<b>statt</b>	81.800,0
				<b>zu setzen</b>	70.000,0
					(-11.800,0)
12.	681 75 N	235	Leistungen während des Aufenthalts	<b>statt</b>	25.688,0
				<b>zu setzen</b>	23.000,0
					(-2.688,0)
13.	812 75 N	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<b>statt</b>	4.000,0
				<b>zu setzen</b>	3.600,0
					(-400,0)

06.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die stark zurückgehende Zahl von „Flüchtlingen“ rechtfertigt eine pauschale Kürzung von 10 % auf den meisten Positionen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0331 Migration**

Zu ändern:  
(S. 369)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
532 75 N	235	Transportkosten	
			<b>statt</b> 3.000,0
			<b>zu setzen</b> 1.000,0
			(-2.000,0)

06.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund rückgehender Flüchtlingszahlen ist die Reduzierung des Haushaltsansatzes um zwei Drittel gerechtfertigt.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0331 Migration**

Zu ändern:  
(S. 369)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 75	235	Dienstleistungen Dritter und u. dgl.	
			<b>statt</b> 184.000,0
			<b>zu setzen</b> 150.000,0
			(-34.000,0)
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „184.000,0“ durch die Zahl „150.000,0“ ersetzt.</b>	

06.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund rückgehender Flüchtlingszahlen ist die Reduzierung des Haushaltsansatzes gerechtfertigt.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei  
 EP 05 Kapitel 0501 Titel 422 01  
 EP 09 Kapitel 0918 Titel 548 79 N  
 EP 09 Kapitel 0922 Titel 891 91  
 EP 13 Kapitel 1303 Titel 891 86 A  
 EP 13 Kapitel 1304 Titel 534 03  
 EP 13 Kapitel 1304 Titel 633 77  
 EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79  
 EP 13 Kapitel 1304 Titel 783 79  
 EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 (Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0331 Migration**

Zu ändern:  
(S. 370)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 75 N	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	
			<b>statt</b> 10.000,0
			<b>zu setzen</b> 1.000,0
			(-9.000,0)

06.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Es existiert bereits ein großes Angebot an Flüchtlingsberatung für Sozial- und Verfahrensfragen außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen, sodass diese zusätzlichen Mittel für weitere unabhängige Beratung in den Einrichtungen entbehrlich sind.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 315)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 14.161,0
			<i>zu setzen</i> 17.927,0
			(+3.766,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 626)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	047	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1. A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 22,0
			<i>zu setzen</i> 30,0
			(+8,0)
2. A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> 3,0
			<i>zu setzen</i> 12,0
			(+9,0)
3. A12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 57,0
			<i>zu setzen</i> 61,0
			(+4,0)
4. A 11		Regierungsamtsmann	<i>statt</i> 84,5
			<i>zu setzen</i> 88,5
			(+4,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Stoch, Binder und Fraktion

Begründung

Dem Verfassungsschutz kommt eine wichtige Aufgabe zu, aktuell insbesondere im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus. Für die Bewältigung dieser Herausforderung verbunden mit wachsenden Aufgaben benötigt das Landesamt für Verfassungsschutz mehr Personalstellen. Die Vorstellung der Regierungsfractionen, den zusätzlichen Personalbedarf des Landesamtes für Verfassungsschutz durch eine Umwidmung von Polizeistellen zu decken, lehnen wir ab. Wir fordern 25 weitere Stellen, um den Verfassungsschutz zu stärken.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

**Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 315)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 14.161,0
			<i>zu setzen</i> 15.125,0
			(+964,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 626)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	047	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1. A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> 3,0
			<i>zu setzen</i> 11,0
			(+8,0)
2. A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i> 84,5
			<i>zu setzen</i> 96,5
			(+12,0)
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	<i>statt</i> 296,5
			<i>zu setzen</i> 316,5
			(+20,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017	
<b>Der Veränderungsnachweis wird wie folgt ergänzt:</b>				
		„Veränderungsnachweis	2017	
			Zugang	Abgang“
A 13		Regierungsrat neu zur Beobachtung des Islamismus	4,0	-
A 13		Regierungsrat neu Ausländerextremismus	1,0	-
A 13		Regierungsrat neu für die Spionageabwehr und IT-Sicherheit	3,0	-
A 11		Regierungsamtmann neu zur Beobachtung des Islamismus	4,0	-
A 11		Regierungsamtmann neu Ausländerextremismus	2,0	-
A 11		Regierungsamtmann neu Rechtsextremismus	2,0	-
A 11		Regierungsamtmann neu Linksextremismus	1,0	-
A 11		Regierungsamtmann neu für die Spionageabwehr und IT-Sicherheit	3,0	-

17.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist in Zeiten des Terrorismus und der Radikalisierung besonders gefordert. Eine weitere maßvolle Stellenerhöhung erscheint u. a. geboten, weil das Landesamt neben seinen Aufgaben der Beobachtung, Auswertung und Prävention verstärkt Informationen in Datenbanken einstellen muss, parlamentarische Anfragen zu bearbeiten und den Untersuchungsausschuss zum Nationalsozialistischen Untergrund zu begleiten hat.

Zur Gegenfinanzierung sollen sieben der unnötigen Neustellen (A 14) bei der Landesanstalt für Umwelt im Einzelplan 08 und acht der unnötigen Neustellen (B3 bis A14) im Staatsministerium gestrichen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0303 Digitalisierung**

Zu ändern:

(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR					
883 70B N	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum						
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:</b>					2017 Tsd. EUR	
		„Verpflichtungsermächtigung					25.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2018.....bis zu					10.000,0	
		Haushaltsjahr 2019.....bis zu					10.000,0	
		Haushaltsjahr 2020.....bis zu					5.000,0*	
		<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:</b>						
		„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
				2017	2018	2019	2020	2021
		bis 2015	10.000,0	10.000,0	-	-	-	-
		2016	10.000,0	-	10.000,0	-	-	-
		2017	25.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	
		zus.	45.000,0	10.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	
		<b>Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:</b>						2017 Tsd. EUR
		1. Haushaltsmittel						82.000,0
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen						10.000,0
		3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen						25.000,0
		Programmvolumen:						97.000,0*

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

### Begründung

Für die erfolgreiche Digitalisierung des Landes und vor allem für die Sicherung des Mittelstands- und Innovationsstandorts Baden-Württemberg ist eine flächendeckende Breitbandversorgung von entscheidender Bedeutung. Es muss deshalb das Ziel des Landes sein, die flächendeckende Verfügbarkeit von Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr zu erreichen.

Der kommunale Ausbau des schnellen Internets nimmt in den letzten Jahren an Geschwindigkeit zu. Aufgrund der in vielen Landkreisen fertiggestellten Planungen und den damit zu erwartenden Baumaßnahmen, ist damit zu rechnen, dass wie schon im Jahr 2016 auch im Jahr 2017 deutlich mehr Anträge gestellt werden.

Um die Ausbaugeschwindigkeit des schnellen Internets im Land aufrecht zu erhalten werden im Haushalt 2017 weitere 25 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung benötigt, fällig in den Jahren 2018, 2019 und 2020.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Zu ändern:  
(S. 235 und 236)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	
			<b>statt</b> 61,5
			<b>zu setzen</b> 161,5
			(+100,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die vermischten Ausgaben wie sächlicher Aufwand bei besonderen Gefährdungslagen, Vorsorgekosten zur Aufrechterhaltung der Stabsarbeit, Reisekosten anlässlich besonderer Gefährdungslagen und bei Investitionsmaßnahmen. Laufende Kosten für die Vorhaltung des „Krisen“-Internetangebots und anteilige Kosten am Betrieb und Weiterentwicklung des Flut-Informations- und Warnsystems (FLIWAS) sowie laufende Kosten für elektronische Lagedarstellungs-, Führungs-, Protokoll- und Informationssysteme für Serverdienste und Softwarewartung. Aufwand für die Anerkennung besonderer Leistungen der ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz und von Arbeitgebern für die Freistellung dieser Helfenden sowie zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz des Landes. Aufwand für die Beteiligung an Forschungsvorhaben.	
		Mehr wegen einer Nachwuchswerbekampagne für alle im Bevölkerungsschutz des Landes mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen.“	
2. 893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	
			<b>statt</b> 2.782,0
			<b>zu setzen</b> 2.882,0
			(+100,0)



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Zu ändern:

(S. 238)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 77	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	
			<b>statt</b> 2.229,3
			<b>zu setzen</b> 2.379,3
			(+150,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>	
		„Mehr wegen Beschaffungsbedarfs für die Wasserrettung (150.000 EUR).“	

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

In der Wasserrettung besteht zusätzlicher Beschaffungsbedarf, der im Rahmen der bisherigen Rettungsmittelförderung nach dem Rettungsdienstgesetz nicht abgedeckt werden kann.

In Baden-Württemberg wird die Wasserrettung durch die DLRG mit ihren beiden Landesverbänden Baden und Württemberg durchgeführt. Den Bürgerinnen und Bürgern im Land stehen insoweit auch außerhalb der Siedlungsflächen entsprechende Rettungs- und Versorgungsstrukturen zur Verfügung. Ob Donau, Neckar, Rhein oder Bodensee – die DLRG ist mit Wasserrettungswachen überall dort im Land präsent, wo ihre Hilfe häufig benötigt wird. Allerdings sind zahlreiche Rettungsmittel erneuerungsbedürftig. Dies gilt insbesondere für die Tauchanzüge, die nach über 10-jähriger Verwendung die durchschnittliche Lebenszeit um mehr als drei Jahre übersteigen. Um die Einsatzbereitschaft der Wasserrettung wieder auf eine leistungsfähige Basis zu stellen, sind daher Ersatzbeschaffungen unausweichlich. Die vorgesehene Sonderförderung leistet einen nachhaltigen Beitrag, diesen Beschaffungsbedarf zu decken. Er ist aber auch eine Anerkennung und Wertschätzung der Ehrenamtsarbeit, deren gesellschaftliche Bedeutung erst jüngst bei der Bewältigung der Unwetterereignisse einmal mehr deutlich wurde.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Zu ändern:  
(S. 238)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 77	314	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten	
			<b>statt</b> 686,5
			<b>zu setzen</b> 786,5
			(+100,0)
		<b>In der Erläuterung wird der Tabelle folgende neue Ziffer 4 angefügt:</b>	
		„4. Einmaliger Zuschuss an die Bergwacht Schwarzwald und die DRK Bergwacht Württemberg für Kosten bei der Funkzellenvermessung zur Sicherstellung und Verbesserung der polizeilichen Ortungsmöglichkeit von vermissten oder verunglückten Personen in unwegsamem Gelände 100,0“.	
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „686,5“ durch die Zahl „786,5“ ersetzt.</b>	

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

**Unterstützung bei der Funkzellenvermessung durch die Bergwacht**

Das Landeskriminalamt hat in Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2013 eine vollflächige Vermessung der Mobilfunkzellen in Baden-Württemberg durchgeführt. Mit den Messergebnissen wurde ein polizeieigenes Funkzelleninformationssystem (FIS BW) aufgebaut. Es enthält Informationen zu den tatsächlich von einem bestimmten Funkmast versorgten Gebieten, die bei den Mobilfunkanbietern selbst nicht vorliegen.

Insbesondere bei der Suche nach vermissten Personen sind diese Informationen zur Eingrenzung des von den Einsatzkräften zu durchsuchenden Gebiets äußerst wertvoll.

Mittlerweile sind die in FIS BW enthaltenen Daten durch den ständig fortschreitenden Netzausbau durch die Mobilfunkprovider (z. B. LTE-Netz) nicht mehr ausreichend valide. Die grundsätzlich sinnvolle, vollflächige Neuvermessung des Landes durch Polizeikräfte ist angesichts der vielfältigen aktuellen Anforderungen an die Polizei aktuell nicht leistbar.

Vor diesem Hintergrund kann die Bergwacht die Neuvermessung, die eine Flächenvermessung in geografisch besonders herausfordernden Gebieten erfordert und die meist Einsatzgebiete einer Ortsgruppe der Bergwacht sind, durchführen.

Die Bergwacht ist in Baden-Württemberg in zwei Regionen geteilt. Die Bergwacht Schwarzwald e. V. und die Bergwacht Württemberg als Teil des Deutschen Roten Kreuzes. Das Einsatzgebiet der Bergwacht stellt regelmäßig geografisch anspruchsvolles Gelände dar, das nur erschwert befahrbar ist. Die landschaftlich meist ansprechenden Gegenden werden zu vielfältigen Freizeit- und Sportaktivitäten genutzt. Aufgrund teilweise abgeschiedener Lagen sind diese Bereiche auch für abgängige Personen und Menschen mit Suizidgedanken attraktiv. Aus polizeilicher Sicht könnte ein flächendeckendes Abfahren bzw. Abgehen der jeweiligen Einsatzgebiete der Ortsgruppen der Bergwacht unter Mitführung von Messgeräten zur Vermessung des Mobilfunknetzes fernab des Straßennetzes und bewohnter Bereiche einen wertvollen Beitrag zur Rettung von Menschenleben leisten.

Das Landeskriminalamt wird ein Konzept für die Unterstützung der Funkzellvermessung durch die Bergwacht erarbeiten und der Bergwacht vier Messgeräte, die in Fahrzeugen und per Rucksack mitgeführt werden können, für die Vermessung kostenfrei zur Verfügung stellen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Zu ändern:  
(S. 215, 230, 232)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<i>statt</i> 33.106,0
			<b>zu setzen</b> 37.106,0
			(+4.000,0)
		<b>Die Vorbemerkung zu Kap. 0310 sowie die Erläuterung zu Tit.Gr. 72 und die Erläuterung zu Tit. 883 72 sind entsprechend anzupassen.</b>	

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Die Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2016 hat für Baden-Württemberg u. a. die Erhöhung der Feuerschutzsteuer auf 62 Mio. Euro ergeben. Bisher wurde von einem Feuerschutzaufkommen in Höhe von 58 Mio. Euro ausgegangen. Mit dem Antrag soll die erhöhte Schätzung des Feuerschutzaufkommens in den Haushaltsplan 2017 übernommen werden. Die Erhöhung von 4 Mio. Euro soll dabei in voller Höhe den Kommunen als Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände bei Kapitel 0310 Titel 883 72 zufließen. Damit kommt das Land seiner Aufgabe nach § 5 Feuerwehrgesetz nach, indem eine bedarfsorientierte Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen ist. Ein erhöhter Bedarf für die Förderung ist bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden nachweislich vorhanden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0318 Landes kriminalamt**

Zu ändern:  
(S. 309)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit	
			<b>statt</b> 124,6
			<b>zu setzen</b> 324,6
			(+200,0)
		<b>In der Erläuterung werden nach dem Wort „Kosten“ die Wörter „zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention gezielt gegen Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED) in Höhe von 200.000 EUR sowie die Kosten“ eingefügt.</b>	

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

**Förderung der kommunalen Kriminalprävention gezielt gegen Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED)**

Es soll ein Projekt „Prävention von Wohnungseinbrüchen durch eine aufmerksame und vertrauensvolle Nachbarschaft“ (PWN) aufgelegt werden.

**Grobskizze**

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dabei ist es notwendig, dass Polizei, Kommunen und Bevölkerung noch enger und effektiver zusammenwirken. Neben polizeilichen Maßnahmen und einer technischen Sicherung der Wohnung können Einbrüche insbesondere durch eine aufmerksame Nachbarschaft und eine funktionierende Sozialkontrolle verhindert werden. Dies zeigt sich immer wieder in der polizeilichen Praxis und wird zudem u. a. durch eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Nieder-

sachsen (KFN) zum WED bestätigt. In der Studie wird dargestellt, dass Haushalte, die generell versuchen, eine längere Abwesenheit zu verbergen (z. B. Nachbarn bitten, nach der Wohnung zu sehen und den Briefkasten zu entleeren), seltener Opfer von Wohnungseinbrüchen werden. Dieser Effekt wird dadurch unterstützt, dass sich die ausgewählten Personen aus der Nachbarschaft in dieser Zeit für die Wohnung verantwortlich fühlen. Diese Personen sind Fremden gegenüber sehr aufmerksam und können so häufiger WED verhindern, als dies bei Immobilien der Fall ist, die nicht „beschützt“ werden.

Dass dies Wirkung zeigt, sieht man am Beispiel der „Bürgerhilfe Esch“ in Rheinland Pfalz. Insbesondere die sofortige Mitteilung verdächtiger Wahrnehmungen an die Polizei kann der Schlüssel zu einer erfolgreichen Fahndung bzw. zur Verhinderung eines Wohnungseinbruchs sein.

Bei der Bekämpfung des WED ist die Polizei also auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Ohne aktive Bürgerinnen und Bürger gibt es keine erfolgreiche Polizei – die Aufklärung einer Straftat hängt ganz entscheidend auch von der Mithilfe der Nachbarschaft, von Zeugen und aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern ab. Je aktiver eine Nachbarschaft, je besser der Zusammenhalt, umso geringer ist die Kriminalitätsbelastung. Und wenn es dennoch zu einem Einbruch kommt, ist die Aufklärungsquote dank aufmerksamer Zeugen höher.

#### **Zielsetzung**

Mit Hilfe des Projekts „Wachsamer Nachbar“ (PWN) sollen Möglichkeiten geschaffen und Maßnahmen initiiert und finanziell gestützt werden, die in einzelnen Wohnvierteln/Stadtteilen/größeren Gebäudekomplexen durch gegenseitiges nachbarschaftliches Engagement WED effektiver verhindern.

Eine intakte Nachbarschaft entsteht nicht von alleine und kann auf unterschiedlichste Art und Weise gefördert werden. Denkbar sind unter anderem sozialbezogene Ansätze, die indirekt kriminalpräventive Wirkungen entfalten, beispielsweise die Gründung eines Nachbarschaftsvereins, die Vernetzung mittels digitaler Medien oder ähnlicher Initiativen.

#### **Erwartungen**

- Reduzierung der Hemmschwelle bei der Mitteilung über verdächtige Wahrnehmungen und Hinweise an die Polizei
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagement
- Rückgang der Einbruchskriminalität

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler**

Zu ändern:  
(S. 351)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 72	183	Zuschüsse zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung	
			<b>statt</b> 643,8
			<b>zu setzen</b> 703,8
			(+60,0)
		<b>In der Erläuterung wird der Tabelle folgende neue Ziffer 3 angefügt:</b>	
		„3. Einmaliger Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (Landesverband Baden-Württemberg) für eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme des zu erhaltenden Kulturguts und Ausarbeitung einer Handlungsstrategie für die künftige Kulturarbeit 60,0“.	
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „643,8“ durch die Zahl „703,8“ ersetzt.</b>	

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Sämtliche Vertriebenenorganisationen im Land befinden sich im Übergang von der Erlebnisgeneration zur Erinnerungskultur. Unzählige kleine Heimatstuben, private Museen und Sammlungen sind quer übers Land verstreut, zigtausende ehrenamtliche Stunden werden jedes Jahr geleistet, um Erlebtes weiterzutragen und die nachkommenden Generationen an das Leben und Wirken der Deutschen im Osten heranzuführen.

Auf den Erhalt des gesamten kulturellen Erbes der Vertriebenen muss angesichts der zunehmenden Mortalität der Flüchtlingsgeneration ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Ziel muss es sein, rechtzeitig die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Wissen und Erlebte dieser Generation für die die Folgegenerationen erhalten bleibt.

So bedarf es hierzu zunächst einer wissenschaftlichen Aufarbeitung, welche Artefakte in welchen Einrichtungen wirklich erhaltenswert sind.

Das Projekt „Von der Erlebnisgeneration zur Erinnerungskultur“ soll unter der Führung der BdV-Geschäftsführung bis zum 31.12.2017

1. eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme bringen, was wo und in welchem Umfang und auch in welcher Qualität aufbereitet und angeboten wird.
2. In einer abschließenden Bewertung sollen Handlungsempfehlungen für die künftige Arbeit des BdV des Landesverbands Baden-Württemberg Aufschluss darüber geben, welche Aufgaben der BdV künftig zentral übernehmen kann.
3. Zusätzlich soll das Projekt auch Wege aufzeigen, wie das Thema „Flucht und Vertreibung“ generell besser für die Öffentlichkeit wahrnehmbar aufbereitet werden kann.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung einer zeitlich bis zum 31.12.2017 befristeten Stelle unter Aufsicht der BdV-Geschäftsführung, die ausschließlich o. g. Analyse durchführen und abschließende Handlungsempfehlungen ausarbeiten und präsentieren soll.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

03/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler**

Zu ändern:  
(S. 352)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 72	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	
			<b>statt</b> 345,0
			<b>zu setzen</b> 385,0
			(+40,0)

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

**Erhöhung der jährlichen Förderung für die konzeptionelle Weiterentwicklung um 40.000 Euro**

Das DZM ist eine Stiftung. Stifter sind zu je 1/3 Bund, Land und Stadt Ulm. Bund und Land tragen je hälftig die laufenden Sach- und Personalkosten, die Stadt Ulm die Betriebskosten. Bund und Land haben 2015 und 2016 je 345 Tsd. EUR Fördermittel ausbezahlt. Der gleiche Betrag ist im Haushaltsplanentwurf des Landes für 2017 vorgesehen.

Aufgrund einer „konzeptionellen Weiterentwicklung zur Förderung des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz“ erhöht der Bund die Bundeszuwendung an das DZM ab 2017 um jährlich 40 Tsd. EUR, vorausgesetzt, das Land erhöht seine Fördermittel ebenfalls um diesen Betrag und stellt damit die paritätische Förderung sicher. Für das DZM geht es damit letztlich um 80 Tsd. EUR.

Die Erhöhung um 40,0 Tsd. EUR ist bisher im Entwurf des Landeshaushalts 2017 nicht vorgesehen. Aus den bisher im Kapitel 0330 veranschlagten Mitteln kann das Innenministerium diese Erhöhung der Förderung nicht erbringen. Für eine Erhöhung sprechen folgende Gründe:

Bundesmittel sollten im Interesse des DZM und des Landes nicht entfallen.

Mit Ausstellungen, Podiumsdiskussionen, Jugendaustausch und weiteren Maßnahmen – auch in Zusammenarbeit mit Partnern in südosteuropäischen Ländern – verbreitet und vertieft das DZM das Wissen über die südöstlichen Nachbarn. Damit kommt das DZM seinem Auftrag nach und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Verständigung in Europa. Darüber hinaus ist das DZM ein wichtiger Baustein im Rahmen der vom Land unter Federführung des Staatsministeriums geförderten Donauraumstrategie.

Trotz einer knappen Personaldecke führen Personalkostensteigerungen und laufende Verpflichtungen dazu, dass dem DZM immer weniger Mittel zur Durchführung von Projekten und investiver Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Für die auf eine gute Außenwirkung gerichtete Arbeit des DZM, die auch im Interesse des Landes liegt, ist eine Erhöhung der paritätischen Fördermittel in 2017 um 40 Tsd. EUR daher sinnvoll und dringend erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

**RESTE 03/1**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Kapitel 0331 Migration**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 633 08 N (S. 363)	235	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	
			<i>statt</i> 504.000,0
			<i>zu setzen</i> 424.000,0
			(-80.000,0)
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „504.000,0“ durch die Zahl „424.000,0“ ersetzt.</b>	
2. 534 75 N (S. 369)	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 184.000,0
			<i>zu setzen</i> 149.000,0
			(-35.000,0)
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „184.000,0“ durch die Zahl „149.000,0“ ersetzt.</b>	
3. 547 75 N (S. 370)	235	Verpflegungswesen	
			<i>statt</i> 81.800,0
			<i>zu setzen</i> 61.800,0
			(-20.000,0)
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „81.800,0“ durch die Zahl „61.800,0“ ersetzt.</b>	
4. 681 75 N (S. 370)	235	Leistungen während des Aufenthalts	
			<i>statt</i> 25.688,0
			<i>zu setzen</i> 10.688,0
			(-15.000,0)
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „25.688,0“ durch die Zahl „10.688,0“ ersetzt.</b>	

25.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

#### Begründung

Nach § 44 Abs. 2 Asylgesetz hat das Bundesministerium des Innern oder die von ihm bestimmte Stelle den Ländern monatlich die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mitzuteilen. Diese Mitteilung (Prognose) bildete in der Vergangenheit die Basis für die Berechnung der pauschalen Erstattungen von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen an die Stadt- und Landkreise sowie der Berechnung von zugangsabhängigen Haushaltsstellen bei den Erstaufnahmeeinrichtungen. Seit dem letzten Quartal 2015 liegen diese Zahlen nicht mehr vor. Zur Berechnung der Ansätze im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017 mussten deshalb andere verfügbare Annahmen des Bundes herangezogen werden.

Zwischenzeitlich hat der Bund in der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ausgeführt, dass die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion 2016 hinsichtlich der Flüchtlingsmigration von 230.000 EASY-Registrierungen für das Jahr 2017 ausgeht. Der Bund nimmt an, dass davon 90% einen Asylantrag stellen.

Ausgehend von dieser Einschätzung kann bei den maßgebenden Haushaltstellen ein Zugang von rd. 27.000 Flüchtlingen für Baden-Württemberg zugrunde gelegt werden.